



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26. Mai 2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard

Aimer-Kollroß, Gerhard

Angermaier, Hans

Betz, Michael

Betz, Wolfgang

Feuerer, Michael

Geiger, Florian

Geiger, Lena

Jell, Martin

bis 21:10 Uhr

Keilhacker, Josef

Kellner, Carina

Kunze, Michael

Lechner, Florian

Liebl, Lorenz

Lohmaier, Markus

Maier, Andreas

Maier, Manuela

Schex, Bernhard

Schrimpf, Hans

Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen: ---

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2020 | GL/504/2020 |
| 2 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2020 | GL/505/2020 |
| 3 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 | |
| 4 | Vorstellung der Planung und des Sachstandes zur Sanierung und Erweiterung der Schule | GL/507/2020 |
| 5 | Erlass einer Referentenordnung über die Rechtsstellung und Zuständigkeit der Referenten | GL/510/2020 |
| 6 | Erlass einer Benutzungssatzung für die gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte | OA/034/2020 |
| 7 | Bekanntgaben und Anfragen | |

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2020

Sachverhalt:

Bei der Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2020 dürfen sich ausnahmsweise alle neuen Marktgemeinderäte der Abstimmung enthalten, da sie zum damaligen Sitzungstermin noch nicht Teil des Gremiums waren.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2020

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 05.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 12.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 4	Vorstellung der Planung und des Sachstandes zur Sanierung und Erweiterung der Schule
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Architekt Rieger stellt dem Marktgemeinderat die Planung für die Sanierung und Erweiterung der Schule Isen, den zeitlichen Ablauf sowie den aktuellen Sachstand vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5	Erlass einer Referentenordnung über die Rechtsstellung und Zuständigkeit der Referenten
--------------	--

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung hat der Marktgemeinderat die Referenten festgelegt. Um deren Aufgaben, Rechte und Pflichten näher zu definieren, soll nun eine Referentenordnung erlassen werden.

Beschluss:

Der Markt Isen erlässt in Ergänzung zu § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung folgende

**Referentenordnung über die
Rechtsstellung und Zuständigkeit der Referenten**

Soweit nicht bereits geschlechtsneutrale Formulierungen vorgesehen sind, schließt die zur Erleichterung des Leseflusses gewählte männliche Form alle weiteren Geschlechter gleichberechtigt ein.

§ 1 Referentenämter

Der Marktgemeinderat überträgt nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO) den Referenten im Rahmen von Art. 46 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 30 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die nachfolgend aufgeführten und in § 6 näher beschriebenen Bereiche zur Wahrnehmung repräsentativer und moderierender Aufgaben.

Für die Amtszeit von 01.05.2020 bis 30.04.2026 werden folgende Referenten bestellt:

Bereich	Referent*innen
Familie, Senioren und Soziales	Manuela Maier und Florian Lechner
Feuerwehr	Andreas Maier
Heimatgeschichte	Bernhard Schex
Jugend	Martin Jell
Kultur	Gerhard Aimer-Kollroß und Lena Geiger

Umwelt, Ortsgestaltung und Friedhof	Florian Geiger und Lorenz Liebl
Vereine und Sport	Michael Kunze und Erhard Aicher
Volksfest	Hans Schrimpf
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	Michael Betz
Wirtschaft	Wolfgang Betz

§ 2 Rechte und Pflichten

(1) Die Referenten haben in ihrem Aufgabenbereich ausschließlich gemeindliche Interessen wahrzunehmen. Sie arbeiten eng mit der Ersten Bürgermeisterin und der Verwaltung zusammen und verstehen sich als Mittler zwischen Marktgemeinderat, Verwaltung sowie den Bürgern und Interessensverbänden im jeweiligen Aufgabenbereich.

(2) Für das Recht auf Akteneinsicht im jeweiligen Aufgabenbereich gilt § 3 Abs. 5 der GeschO entsprechend. Die Referenten erhalten darüber hinaus für ihren Aufgabenbereich jederzeit Auskunft über die noch verfügbaren Haushaltsmittel.

(3) Die Referenten sind berechtigt und verpflichtet, sich persönlich über die ihnen zugeteilten Einrichtungen und Aufgabenbereiche zu unterrichten, entsprechende Anträge vorzubereiten und einzubringen, sowie zweckdienliche Verwaltungsmaßnahmen anzuregen. Sie bringen zu ihrem Aufgabenbereich beratungsfähig ausgearbeitete und mit den Betroffenen abgestimmte Vorschläge und Empfehlungen ein. Soweit möglich, betreuen sie die Projekte auch in der Umsetzungsphase eigenverantwortlich.

(4) Die Referenten vertreten im Marktgemeinderat die Belange ihres Aufgabenbereichs. Ein Referent kann zu jeder Ausschusssitzung, in der Sachverhalte seines Aufgabenbereichs beraten werden, geladen und gehört werden, sofern er nicht selbst Mitglied des Ausschusses ist. In diesen Fällen erhält er Rederecht, auch wenn er dem Ausschuss nicht angehört.

(5) Die Referenten sind verpflichtet, einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit im Marktgemeinderat abzugeben. Der Bericht soll vor Abschluss der jeweiligen Jahresrechnung erfolgen.

§ 3 Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Referenten können sich in der Verwaltung über Sachverhalte, die ihren Aufgabenbereich betreffen, jederzeit informieren und beraten lassen. Dabei sind die Termine im Rahmen der geltenden Geschäftszeiten mit dem jeweils zuständigen Sachgebietsleiter zu vereinbaren. Die Sachgebietsleiter können entsprechende Anfragen nach eigenem Ermessen an fachkundige Mitarbeiter delegieren.

§ 4 Bereitstellung von Personal-, Sach- und Finanzmitteln

(1) Die Referenten erhalten kein eigenes Budget. Sie haben ein Auskunftsrecht bzgl. der in ihrem Aufgabenbereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sowie ein Vorschlagsrecht bzgl. dieser Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Entscheidung über den Einsatz von Geldmitteln trifft je nach Zuständigkeitsregelung der GeschO der Marktgemeinderat, ein Ausschuss oder die Erste Bürgermeisterin.

(2) Die Inanspruchnahme von Personal oder Sachmitteln des Marktes Isen durch einen Referenten bedarf der Zustimmung der Ersten Bürgermeisterin, die bei ihrer Entscheidung die vorrangige Sicherstellung des laufenden Geschäftsgangs und die Umsetzung der Marktgemeinderatsbeschlüsse zu berücksichtigen hat.

§ 5 Vertretung des Marktes Isen nach außen

(1) Der Markt Isen wird ausschließlich durch die Erste Bürgermeisterin nach außen vertreten. Sie kann im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO den Referenten eine Vollmacht zur Vertretung des Marktes erteilen.

(2) Die Vertretung des Marktes Isen durch Referenten bei offiziellen Anlässen ist daher durch die Erste Bürgermeisterin in jedem Einzelfall zu genehmigen.

§ 6 Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die jeweiligen Aufgabenbereiche des Referenten ergeben sich aus seiner Funktionsbezeichnung. Die Einzelaufgaben sind wie folgt geregelt:

Familie, Senioren und Soziales

- Ansprechpartner für und Vernetzung von Familien in allen Lebenslagen
- Bedarfsermittlung von Angeboten für Familien
- Schnittstelle zwischen den Kindertagesstätten untereinander und zum Rathaus
- Barrierefreiheit
- Ansprechpartner für und Vernetzung von Senioren
- Bedarfsermittlung von Angeboten für Senioren
- Schnittstelle zwischen den Seniorenvertretungen und Gruppen, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Erstellen eines Leitfadens „Familien im Markt Isen / Senioren im Markt Isen“

Feuerwehr

- Stellungnahme zur Notwendigkeit von geplanten Beschaffungen im Feuerwehrbereich
- Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan bei Neuerstellung / Aktualisierung
- Schnittstelle zwischen den Feuerwehren des Marktes Isen
- Schnittstelle zur BRK-Rettungswache und BRK-Bereitschaft Isen
- Regelmäßige Besprechungen mit den Feuerwehren (nach Bedarf)
- Teilnahme an Vergabeverhandlungen und –verfahren im Feuerwehrbereich

Heimatgeschichte

- Einführung eines digitalen Marktführers zur Geschichte des Marktes Isen
- Heimatmuseum und Ortschroniken
- Einbindung von Privatarchiven

Jugend

- Regelmäßige Besprechungen mit den Jugendsozialarbeitern
- Schnittstelle zwischen den Jugendsozialarbeitern, den Jugendlichen und dem Marktgemeinderat

Kultur

- „Eventmanager“ des Marktes Isen
- Gestaltung des kulturellen Rahmenprogramms der Märkte
- Koordination der kulturellen Nutzung des Sitzungssaals im Rathaus
- Ansprechpartner für Künstler und Kulturtreibende vor Ort
- Einrichtung und Leitung eines Kulturbeirates, soweit erforderlich

Umwelt, Ortsgestaltung und Friedhof

- Ansprechpartner für Friedhofsangelegenheiten
- Gestaltung öffentlicher Flächen
- Gestaltung von (nicht amtlicher) Beschilderung, z.B. Ortseingangstafeln
- Ansprechpartner für Klima-, Umwelt- und Artenschutz
- Prüfung kommunaler Konzepte und Vorhaben in Hinblick auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz
- Organisation und Begleitung von Umweltaktionen (z.B. Rama Dama)
- Ansprechpartner in Fragen der Energieversorgung
- Elektromobilität und ÖPNV

Vereine und Sport

- Ansprechpartner für Belange der Vereine
- Schnittstelle zwischen Vereinen und Verwaltung / Marktgemeinderat
- Koordination der Vereine
- Repräsentation des Marktes Isen bei Vereinsveranstaltungen

Volksfest

- „Eventmanager“ für das Volksfest: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung
Zusammenstellung des Programms
- Suche und Koordination von Festwirt und Schaustellern
- Plakatierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner für Betreiber, Schausteller, Volksfestpersonal

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Teilnahme an Vergabeverhandlungen und –verfahren im Bereich Wasser/ Abwasser
- Teilnahme an Anliegerversammlungen im Bereich Wasser / Abwasser
- Ansprechpartner für Bürger

Wirtschaft

- Abstimmung mit dem Werbering
- Ansprechpartner für Bedarfe lokaler Betriebe
- Stellungnahme bei Ausweisung / Entwicklung neuer Gewerbegebiete
- Nachverfolgung von Gebäudeleerstand
- Standortmarketing

§ 7 Änderung der Referentenordnung

Diese Referentenordnung kann durch Beschluss des Marktgemeinderats geändert werden.

§ 8 Verteilung der Referentenordnung

Jedem Mitglied des Marktgemeinderats ist ein Exemplar der Referentenordnung auszuhändigen. Im Übrigen liegt die Referentenordnung zur allgemeinen Einsicht in der Gemeindeverwaltung auf.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Referentenordnung tritt mit Wirkung vom 28.05.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 6	Erlass einer Benutzungssatzung für die gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Obdachlosenunterkünfte des Marktes Isen, derzeit das alte Lehrerwohnhaus in der Mühlbachstr. 4 und das Lohmaier-Haus am Gries 1, existieren bisher keine Benutzungssatzungen.

Um die Benutzung sowohl für den Markt Isen als auch für die Benutzer verbindlich zu regeln, sollte eine Benutzungssatzung erlassen werden. Diese bildet gleichzeitig die Grundlage für die ebenfalls neu zu erlassende Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft.

Rechtliche Betrachtung

Gemeinden können die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen gemäß Art. 23, 24 der Gemeindeordnung (GO) durch Satzung regeln.

In der Satzung können Verhaltensregeln aufgestellt werden, und es kann beispielsweise die Nutzungsberechtigung und das Ende der Nutzungsberechtigung geregelt werden.

Weiterhin kann die Satzung bewehrt, d.h. Verstöße mit Bußgeld bedroht werden, Art. 24 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO.

Mit der Bewehrung der Satzung werden der Verwaltung Mittel an die Hand gegeben, auf nicht angemessenes Verhalten zu reagieren, und den ordnungsgemäßen Betrieb der Unterkunft zu gewährleisten.

Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft

Die Benutzungssatzung hat folgenden Inhalt (siehe auch Anlage):

- § 1 Öffentliche Einrichtung; Zweckbestimmung
- § 2 Zuweisung; öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis
- § 3 Ärztliche Untersuchung
- § 4 Benutzungsregelungen
- § 5 Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten
- § 6 Umquartierung
- § 7 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- § 8 Räumung und Rückgabe
- § 9 Haftung
- § 10 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Gebührenerhebung
- § 13 Datenschutz
- § 14 Inkrafttreten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte eine Benutzungssatzung (Obdachlosenunterkunftssatzung 2020 – OBS 2020) in der beiliegenden Fassung (Anlage 2) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen

- Straßensanierung Aich-Dorn

Die übersandten Unterlagen sind sehr aufschlussreich; wünschenswert wären noch Erfahrungswerte von Kommunen, die das Verfahren vor einigen Jahren eingesetzt haben. Herr Stettner holt derzeit entsprechende Referenzen ein.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger